



## **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**

11. Sitzung (öffentlich)

26. April 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

Thema: **Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster zum Über-Mittag-Beitrag bei Blocköffnungszeiten**

- **Berichts-anforderung der CDU-Fraktion**

1

Dem Bericht der Ministerin schließt sich eine Aussprache an.

**2 Gesetz zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit auf kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/624

12

Der Ausschuss nimmt einen Kurzbericht eines Vertreters des Innenministeriums entgegen.

**3 Ehrenamt stärken - Aktive Bürgergesellschaft aufbauen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/896

13

Dem ausführlichen Bericht der Ministerin Birgit Fischer schließt sich eine Aussprache an.

**4 Entwicklung der Jugendkriminalität in der Kriminalstatistik NRW**

19

Dem Bericht der Ministerin schließt sich eine Aussprache an.

**5 Gegen Gewalt in der Ehe - "Rote Karte" für gewaltbereite Ehepartner**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/851

in Verbindung damit:

**Häuslicher Gewalt entschieden entgegentreten****- Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten -**

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/916

23.

Dem Bericht der Ministerin Fischer schließt sich eine Aussprache an.

**6 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/472

30

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung des federführenden Hauptausschusses zu diesem Thema zu beteiligen. Je Fraktion sollten ein oder zwei Experten/Expertinnen benannt werden. Das Thema müsse auch unter kinder- und jugendpolitischer Sicht im Sinne des hiesigen Ausschusses erörtert werden.

**7 Verwirklichung der im Rahmen der GTK-Novelle angestrebten Einsparziele**

30

Die Ministerin stellt dem Ausschuss ihren Sachstandsbericht schriftlich zur Verfügung (s. Anlage zu diesem Ausschussprotokoll). Die Aussprache wird in einer der folgenden Sitzungen nachgeholt.

**8 Hilfe und Beratung für Frauen in den Mittelpunkt stellen - Schwangerenberatung plural und bedarfsgerecht weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/605

in Verbindung damit:

**Schwangerschaftskonfliktberatung muss in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gesichert sein**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/666

30

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, Drucksache 13/605, wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Entschließungsantrag** der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/666, wird sodann mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion **angenommen**.

**9 Verschiedenes**

- a) **Engagement der Bundesebene bei der Ganztagsbetreuung**
- b) **YOU in Essen vom 14. bis 17. Juni 2001**
- c) **Kleine Anfrage des Thomas Mahlberg und der Jutta Appelt von der CDU-Fraktion**
- d) **Landesweite Kindergartenkonferenz**

Siehe Seiten 31 und 32 des Diskussionsteils.

**6 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/472

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, sich an der Anhörung des federführenden Hauptausschusses zu diesem Thema zu beteiligen. Je Fraktion sollten ein oder zwei Experten/Expertinnen benannt werden. Das Thema müsse auch unter kinder- und jugendpolitischer Sicht im Sinne des hiesigen Ausschusses erörtert werden.

**7 Verwirklichung der im Rahmen der GTK-Novelle angestrebten Einsparziele**

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Ausführungen der Ministerin zu diesem Tagesordnungspunkt schriftlich entgegenzunehmen. - **Ministerin Birgit Fischer** sagt zu, dem Ausschuss ihren Bericht zur Verfügung zu stellen (s. Anlage zu diesem Protokoll).

**8 Hilfe und Beratung für Frauen in den Mittelpunkt stellen - Schwangerenberatung plural und bedarfsgerecht weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/605

in Verbindung damit:

**Schwangerschaftskonfliktberatung muss in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gesichert sein**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/666

Mit Blick darauf, dass der federführende Ausschuss in der kommenden Woche abschließend zu diesem Thema berät, vermag sich **Renate Drewke (SPD)** dem Wunsch des **Dr. Robert Orth (FDP)** nicht anzuschließen, die abschließende Beratung im hiesigen Ausschuss zu vertagen, um auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Informationsmaterials ausführ-





Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin

An die  
Vorsitzende  
des Ausschusses für Kinder,  
Jugend und Familie  
Frau Annegret Krauskopf MdL  
Landtag NRW

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 855 - 5  
Durchwahl: (0211) 855 -  
Telefax: (0211) 855 - 3313  
E-Mail: @mfjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mfjfg.nrw.de

Datum: 9. Mai 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
IB 4

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der Ausschusssitzung am 26. April 2001 zugesagt,  
übersende ich Ihnen meine vorgesehenen Ausführungen zur  
Verwirklichung der im Rahmen der GTK-Novelle angestrebten  
Einsparziele, die ich aus Zeitgründen nicht mehr vortragen  
konnte.

Ich bitte um Weiterleitung an die ordentlichen Mitglieder  
Ihres Ausschusses und den Text dem Protokoll beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

(Birgit Fischer)

1 Anlage (25fach)

S/S 2/IV A 2/I B 4

Entwurf der

Rede

der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des  
Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer,

anlässlich der 11. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend  
und Familie am 26. April 2001 zu TOP 6:

**Verwirklichung der im Rahmen der  
GTK-Novelle angestrebten Einsparziele**

Es gilt das gesprochene Wort!



Anrede,

mit der GTK-Novelle von 1998 hat der Gesetzgeber zwei Ziele verfolgt:

Zum einen ging es darum, Wege der inhaltlichen Weiterentwicklung für die Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Dies ist u. a. mit der Erprobungsregelung geschehen.

Zum anderen sollte die Novelle insbesondere dazu dienen, die Finanzierung der Infrastruktur in diesem Bereich langfristig abzusichern.

Vergegenwärtigen wir uns die Situation vor der GTK-Novelle: Sie war durch erhebliche Risiken in der Finanzierung gekennzeichnet.

Die Träger der Einrichtungen, insbesondere die Katholische und die Evangelische Kirche, stellten ihren bis dato bei 27 % liegenden Finanzierungsanteil in Frage und drohten damit, aus der Finanzierung auszusteigen, wenn es zu keiner Quotenabsenkung käme. Erste Schließungen von Einrichtungen wurden angekündigt und zum Teil auch vollzogen.

Landesregierung und Landtag haben sich dieser schwierigen Situation mit der Novellierung des GTK gestellt.

Wesentliche Inhalte der Novelle sind:

1. Erprobungsmaßnahmen, die z.B. folgende inhaltliche Weiterentwicklung zum Ziel haben:

- Zeitlich flexible Angebote, die dem veränderten Bedarf von Eltern und Kindern entsprechen,
- konzeptionelle Entwicklungen für besondere Zielgruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten, sozial benachteiligte Kinder sowie integrative Arbeitsansätze der Gemeinwesenarbeit) und
- konzeptionelle Entwicklungen vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung öffentlicher Erziehung und Bildung (Medienerziehung, Sprachförderung, soziale Kompetenz).

2. Eine Absenkung der Trägeranteile, die inzwischen vollzogen worden ist.

So tragen die **kirchlichen Träger** jetzt statt 27 % nur noch 20 % zur Finanzierung bei, der Anteil der **Kommunalen Träger** wurde von 27 auf 21 % abgesenkt, der der **finanzschwachen Träger** von 10 auf 9 % und der der **Elterninitiativen** von 5

auf 4 %. Für die Träger bedeutete diese Quotenabsenkung eine Entlastung in dreistelliger Millionenhöhe.

Anrede,

finanziert wurde diese Entlastung durch entsprechende Einsparungen im GTK-Bereich.

Angesetzt wurde dabei nicht bei einer Verminderung der Leistungen, sondern der Finanzeinsatz optimiert. So wurde einerseits die bis dato praktizierte Anbindung der Sachkostenzuschüsse an die Personalkosten zugunsten einer Pauschalregelung aufgegeben.

Während vorher jede Tarifsteigerung und jede Veränderung der Einstufung automatisch zu einer Erhöhung der Sachkosten führte, wird jetzt pro Gruppe ein **Pauschalbetrag** gewährt.

Die GTK-Novelle sieht für die erste Gruppe 25.000 DM und für jede weitere Gruppe 18.750 DM vor, eine Tagesstättengruppe erhält zusätzlich 6.000 DM. Ebenfalls vorgesehen wurde eine **Erhaltungspauschale** von 8.000 DM für jede erste Gruppe und 5.000 DM für jede weitere Gruppe. Die Pauschalen werden jährlich entsprechend der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte angepasst.

Die Veränderung der Sachkostenfinanzierung trat zum 1. Januar 1999 in Kraft, so dass für nunmehr zwei Jahre Erfahrungen hierzu vorliegen.

Diese Erfahrungen legen den Schluss nahe, dass die eingeführten Pauschalen auskömmlich sind und keine Nachteile für die Einrichtungen entstanden sind. Dieser Eindruck wird auch dadurch bestätigt, dass die im Verfahren vorgesehene Einzelabrechnung von Sachkosten für finanzschwache Träger und Elterninitiativen, mit der höhere Zuschüsse eingeworben werden können, faktisch nicht genutzt wird. Allerdings steht die Prüfung der Auskömmlichkeit der Sachkostenpauschalen, die von der Steuerungsgruppe einvernehmlich hinausgeschoben worden ist, noch aus.

Die Einsparerwartungen im Sachkostenbereich wurden vollständig erfüllt. Der prognostizierte Wert von rd. 168 Mio. DM (143,1 Mio. DM Sachkosten, 25,9 Mio. DM Rücklagenbegrenzung) wurde mit rd. 200 Mio. DM sogar noch übertroffen. Ein wesentlicher Grund für dieses Ergebnis ist neben der Pauschalisierung der Sachkosten in der Begrenzung der Rücklagenhöhe zu sehen.

Anrede,

ein weiterer Ansatz zur Erzielung von Einsparungen war die Veränderung der **Personalbemessung**.

Diese hat sich ausschließlich auf den sog. Standardkindergarten bezogen, das heißt auf Kindergartengruppen mit einer geteilten Öffnungszeit, die mittags schließen oder nur für eine kleine Gruppe von Kindern ein Über-Mittag-Angebot vorhalten.

Die Belegung am Nachmittag ist in diesen Gruppen erheblich schwächer als am Vormittag. Viele Eltern schicken, so die damalige Feststellung, ihre Kinder nur vormittags in den Kindergarten und betreuen ihre Kinder dann am Nachmittag zu Hause.

Mit der GTK-Novelle sollte die Personalausstattung am Nachmittag der tatsächlichen Belegungssituation angepasst werden.

Wenn am Nachmittag nur noch weniger als die Hälfte der Kinder aus Kindergartengruppen anwesend ist, dann ist im Regelfall eine Kürzung der Personalstellen nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten. Dieses Ziel verfolgt die Tabelle, die im Zuge der Novelle 1998 in die Betriebskostenverordnung eingefügt worden ist.

Anrede,

die erwarteten Einsparungen konnten bei der Personalbemessung nicht in voller Höhe erreicht werden. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Interessenlagen der Eltern von Jahr zu Jahr in Richtung einer längeren Betreuungszeit verändert haben.

Viele Einrichtungen haben darauf reagiert und ihr Über-Mittag-Angebot ausgeweitet, was auch zu einer stärkeren Belegung am Nachmittag geführt hat.

Anrede,

addiert betragen die Einsparungen im Sachkosten- und Personalbereich rd. 335 Mio. DM. Der erwartete Einspareffekt wird somit um rd. 100 Mio. DM verfehlt. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich diese Summe bei Vorlage noch ausstehender Zahlen merklich ändern könnte.

**Im Kontrakt für die Zukunft - Kindergartenlandschaft in NRW sichern** wurden mit der Freien Wohlfahrtspflege die inhaltlichen Grundlagen der GTK-Novelle beschrieben. Dabei wurde auch festgehalten, dass das Ziel der Konsolidierungsmaßnahmen Einsparungen in Höhe von 440 Mio. DM sind.

Erst wenn "weitere Einsparungen realisiert werden", sollte die weitere Absenkung der Trägeranteile erwogen werden.

Angesichts der Ihnen referierten Daten und der im Kontrakt festgelegten Konditionen kann die Landesregierung dem Gesetzgeber derzeit nicht empfehlen, eine weitere Trägerabsenkung zu beschließen.